

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ist ein Brief vom Bezirk Oberbayern in Leichter Sprache.

Am 1. Januar 2020 gibt es für die Bewohner von Wohn-Heimen neue Regeln.

Die Regeln stehen im Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Die Abkürzung für das Gesetz ist **BTHG**.



Im **BTHG** steht:

Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben selbst bestimmen.

Dafür sollen sie die richtigen Hilfen bekommen.



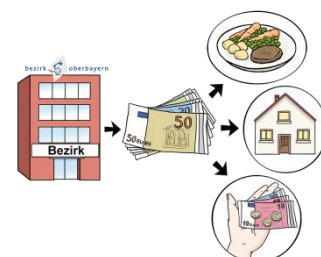
Das **BTHG** regelt viele Hilfen.

Es regelt auch die Hilfe für das Wohnen.

Menschen mit Behinderung bekommen das Geld für die Hilfen vom Bezirk Oberbayern:

Die Hilfen sind:

- Fach-Leistungen:
Eine Fach-Leistung ist zum Beispiel: Ein Mensch mit Behinderung braucht bei vielen Dingen Hilfe.
Das schwer Wort dafür ist: Assistenz.
- Hilfen:
Geld für Wohnen
Geld für Essen
Geld für Kleidung
Taschen-Geld
Diese Hilfen nennt man: Hilfen zum Lebens-Unterhalt



Wichtig:

Sie bekommen auch nach dem

1. Januar 2020 gleich viel Hilfe vom Bezirk.

Was ändert sich ab dem 1. Januar 2020 für Sie?

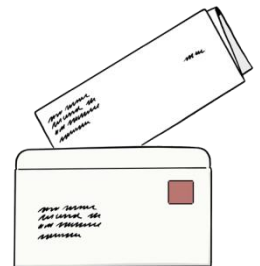
Sie bekommen einen Brief vom Bezirk. Dieser Brief heißt: Bescheid.

In dem Brief steht alles zur Hilfe.

Sie bekommen zwei Bescheide:

Einen Bescheid zu den Fach-Leistungen.

Einen Bescheid zum Lebens-Unterhalt



Sie haben eine Arbeit und verdienen eigenes Geld?

Dieses Geld heißt Einkommen.

Ihr Einkommen hat bis jetzt der Bezirk bekommen.

Damit hat der Bezirk für ihre Hilfen bezahlt.

Ab dem 1. Januar 2020 ist das anders:

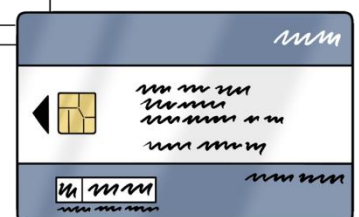
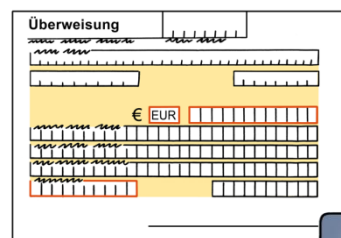
Sie bekommen Ihr Einkommen auf ein eigenes Konto.

Sie können sagen:

Auf dieses Konto soll mein Geld.

Mit dem Geld auf Ihrem Konto können Sie selbst bezahlen:

- Miete
- Essen und Trinken im Wohn-Heim
- Kleidung



Wenn das Geld dafür nicht reicht:
Dann zahlt der Bezirk den Rest.

Ein Teil von dem Geld ist Ihr Taschen-Geld.



Sie haben kein eigenes Einkommen?

Dann bezahlt der Bezirk das alles.

Was müssen Sie tun?

Sie sagen:

Ich will ein eigenes Konto.

Dann können Sie zusammen mit ihrem Betreuer
zur Bank gehen.

Bei der Bank können Sie ein Konto
bekommen.

Oder Sie sagen:

Ich nehme das Konto von jemand anderem.

Zum Beispiel von meiner Mutter.



Was müssen Sie noch tun?

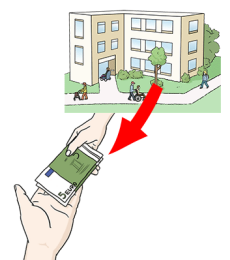
Sie müssen mit dem Wohn-Heim
den Wohn-Vertrag anschauen.

Ihr Betreuer kann Ihnen dabei helfen.

Sie können über Ihr Taschen-Geld selbst bestimmen.

Sie sagen:

Ich will mein Taschen-Geld weiter vom Wohn-Heim.



Oder Sie sagen:

Ich will mein Taschen-Geld von meinem Konto haben.
Sprechen Sie mit dem Wohn-heim und Ihrem Betreuer
darüber:

Wie will ich mit meinem Taschen-geld umgehen?

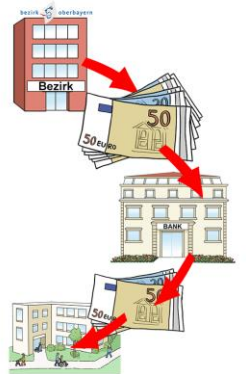
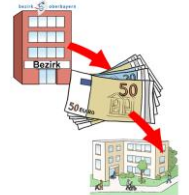
Bekommen Sie Geld vom Bezirk
für den Lebens-Unterhalt?

Das ist zum Beispiel das Geld für die Miete
und das Essen.

Dann können Sie sagen:
Der Bezirk soll das Geld direkt
an das Wohn-Heim zahlen.

Oder Sie sagen:

Der Bezirk soll das Geld auf mein Konto zahlen.
Das Wohn-Heim bekommt das Geld
dann von Ihrem Konto.



Wir haben Ihnen auch einen Frage-Bogen geschickt.

**Bitte füllen Sie diesen Frage-Bogen aus.
Ihr Betreuer kann Ihnen dabei helfen.**

**Sie bekommen von uns einen neuen Bescheid.
Dafür brauchen wir die Infos im Frage-Bogen.**

**Bitte schicken Sie den fertigen Frage-Bogen bis
zum 30.04.2019 an den Bezirk zurück.**

**In dem Brief ist auch ein Umschlag mit der Adresse
vom Bezirk.**

**Mit diesem Umschlag können Sie den Frage-Bogen
zurück schicken.**

Vielen Dank!



Übersetzung in Leichte Sprache:

Bezirk Oberbayern, Pressestelle

Prüfung:

Die Prüfgruppe der OBA der Lebenshilfe München
und der Lebenshilfe Werkstatt hat den Brief geprüft.

Sie hat das nach den Regeln der Leichten Sprache gemacht.